



Umsatzsteuersätze in der EU

Ein Überblick



München und
Oberbayern

Umsatzsteuersätze in der EU

Nachfolgende Übersicht zeigt Ihnen die Umsatzsteuersätze in der EU.

Die aktuellen Umsatzsteuersätze der EU-Mitgliedstaaten finden Sie auch unter:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/tic/public/vatRates/vatrates.html

Die EU hat auf ihrer Internetseite Kontaktdaten der Mitgliedstaaten für Anfragen unterschiedlicher Art veröffentlicht:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/telecommunications-broadcasting-electronic-services/.

Übersicht

ACHTUNG UPDATE:

Für Restaurant- bzw. Verpflegungsdienstleistungen gilt abweichend eine befristete Absenkung wie folgt: vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 7% (statt 19%); von dieser Absenkung sind Getränke ausgenommen. *

EU-Staaten	Umsatzsteuersätze		
	Normalsatz:	ermäßigte Sätze:	Nullsatz:
Belgien	21	6; 12	ja
Bulgarien	20	9	nein
Dänemark	25	--	ja
Deutschland	19 bzw. 16*	7 bzw. 5*	nein
Estland	20	9	nein
Finnland	24	10; 14	ja
Frankreich	20	2,1; 5,5; 10	nein
Griechenland	24	6; 13	nein
Irland	23	4,8; 9; 13,5	ja
Italien	22	4; 5; 10	nein
Kroatien	25	5; 13	nein
Lettland	21	5;12	nein
Litauen	21	5; 9	nein
Luxemburg	17	3; 8; 14	nein
Malta	18	5; 7	ja
Niederlande	21	9	nein

Nordirland **	20	5	ja
Österreich	20	10;13, 5	nein
Polen	23	5; 8	nein
Portugal	23	6; 13	nein
Rumänien	19	5; 9	nein
Schweden	25	6; 12	ja
Slowakei	20	10	nein
Slowenien	22	5;9,5	nein
Spanien	21	4; 10	nein
Tschechien	21	10; 15	nein
Ungarn	27	5; 18	nein
Zypern	19	5; 9	nein

Quellen:

„VAT Rates applied in the Member States of the European Union“, 1 st January 2020,
Taxud.c.1(2020) - EN

****Hinweis zum EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (Brexit):**

Seit 1. Januar 2021 gilt das Vereinigte Königreich als Drittstaat, sodass es hier nicht mehr aufgelistet wird. Gleichzeitig gilt Nordirland eigenständig aufgrund des Irland/ Nordirland Protokolls für bestimmte Lieferungen weiterhin als EU zugehörig. Weitere Infos zum Brexit und Steuern finden Sie unter www.ihk-muenchen.de > Ratgeber > Recht-und-Steuern > Steuern > Brexit und Steuern

Stand: März 2021

Name des Verfassers: Katja Reiter
Referat: Steuern und Finanzen,
E-Mail: katja.reiter@muenchen.ihk.de

Hinweis:

Die Informationen und Auskünfte der IHK für München und Oberbayern sind ein Service für ihre Mitgliedsunternehmen. Sie enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z. B. durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, Unternehmensberater etc.) nicht ersetzen.